

Der neueste Stand der Rechtschreibreform

Autor(en): **Müller-Marzohl, Alfons**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **29 (1973)**

Heft 4

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-421118>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der neueste Stand der Rechtschreibreform

(15. Juli 1973)

Seit der Beitrag von Ekkehard Böhm (hiernach auf Seite 113 abgedruckt) in der „Welt“ erschienen ist (16. März 1973), haben sich einige wichtige neue Entwicklungen ergeben. Besonders zu erwähnen ist:

1. Die deutsche Kultusministerkonferenz hat sich entschlossen, die Rechtschreibreform an die Hand zu nehmen und mit allen interessierten Staaten in Verbindung zu treten (selbstverständlich auch mit der DDR). Darüber ist am 25. Mai 1973 folgende Pressemitteilung veröffentlicht worden:

„Die kultusminister der länder haben sich auf einer sitzung in Berlin für eine gemäßigte rechtschreibreform entschlossen. Danach sollen nur noch eigennamen, satzanfänge und ländernamen mit großen buchstaben beginnen. Ferner soll die schreibweise von fremdwörtern dem fonetischen sprachgebrauch angeglichen werden. Die reform soll jedoch nur gemeinsam und in enger abstimmung mit den andern deutschsprachigen ländern erfolgen. Unverzüglich sollen verhandlungen mit Österreich und der Schweiz beginnen, die verhandlungen mit der DDR sollen im zusammenhang mit einem in aussicht genommenen kulturabkommen geführt werden. Wenn keine einigung erzielt werden kann, wollen die kultusminister darüber entscheiden, ob die BRD die reform allein einführt.“

2. Zur DDR sind neue Kontakte aufgenommen worden, über deren Ergebnisse zur Stunde noch nichts bekannt geworden ist. Die deutschen Kultusminister legen großen Wert darauf, die Stellung der DDR zu dieser Frage rechtzeitig zu klären. Falls sich jedoch bis zum Herbst dieses Jahres keine Möglichkeit von Vierergesprächen abzeichnet, würden die deutschen Stellen die Einberufung einer Dreierkonferenz mit etwa 4 bis 5 Vertretern je Land vorschlagen. Der „Vorberatende Ausschuß für Fragen der Rechtschreibreform“ in der Schweiz überlegt sich (ebenso

wie die österreichischen Stellen), in dieser Frage direkt mit der DDR Gespräche aufzunehmen.

3. Die Kultusministerkonferenz hat beschlossen, sowohl an das Departement des Innern wie auch an die Erziehungsdirektorenkonferenz zu gelangen, um die Aufnahme von Gesprächen anzuregen. Die entsprechenden Schriftstücke sind entweder schon eingetroffen oder in Auftrag gegeben worden.

4. Die „Österreichische gesellschaft für sprachpflege und recht-schreiberneuerung“ hat zu einem Kongreß auf den 18. und 19. Oktober in Wien eingeladen. Man erwartet dabei offizielle Vertreter aller vier deutschsprachigen Länder. Unter Umständen gerät dieser Kongreß in Konkurrenz zu einer offiziellen Begegnung, zu der die deutsche Kultusministerkonferenz einladen will. Hier steht noch alles offen.

5. Auf Wunsch der „Vorberatenden Kommission“ wird das Departement des Innern die wichtigsten schweizerischen Organisationen und Fachverbände auf den Spätherbst zu einer Konferenz zusammenrufen. Es wird dabei unter anderem zu diskutieren sein, ob die Schweiz vom sogenannten „schweizerischen Standpunkt“ aus dem Jahre 1963 abrücken und offiziell die Reform unterstützen solle. Im Gegensatz zur Konferenz des Jahres 1963 soll dieser Zusammenkunft eine Meinungsbildung in den eingeladenen Organisationen vorausgehen.

6. Der „Bund für vereinfachte recht-schreibung“ hat sechs Regeln ausgearbeitet, durch welche die „gemäßigte kleinschreibung“ definiert wird. Diese Vorschläge werden zurzeit nicht nur in der Schweiz, sondern auch in andern Ländern eingehend studiert. Sie könnten unter Umständen die Reform beeinflussen. Wir drucken sie daher im folgenden ab.

Alfons Müller-Marzohl

Regeln für die schreibung der eigennamen nach einföhrung der dingwort-kleinschreibung (vorschlag)

A gross

- 1 **satzanfang**, auch überschritten und ähnliches (wie bisher): *Am anfang war das wort. Er antwortete: „Ich bin.“*
- 2 **namen** (eigennamen), im sinne der abgrenzung nach Duden (wie bisher)
 - 2.1 menschen (vornamen, familiennamen, beinamen, übernamen): *Ernst, Frutiger, Schnyder von Wartensee, der Alte Fritz, Karl der Grosse, Wurzelsepp*
 - 2.2 tiere: *Prinz, Fifi, Reineke Fuchs*
 - 2.3 fahrzeuge (autos, lokomotiven, züge, schiffe, flugzeuge, raumfahrzeuge): *Diamant (TEE-zug), Titanic, Apollo 16*
 - 2.4 juristische personen (firmen, vereine, gesellschaften, parteien, zünfte, organisationen): *Aargauische Kantonalbank, Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Verkehrsbetriebe der Stadt Bern, Christlicher Verein Junger Männer, die X... Partei der Schweiz, Zunft zu den Drei Königen, Vereinte Nationen, das Rote Kreuz*
Empfehlung: Bei neuschöpfungen von firmen- und vereinsnamen u. ä.: erstes wort gross, rest klein.
 - 2.5 geografische und politische einheiten:
 - a) erdteile, staaten und teile davon, berge u. dgl., gewässer: *Europa, China, Genf, Bundesrepublik Deutschland, der senat der Freien und Hansestadt Hamburg, kanton Graubünden, Rigi, der Kleine Mythen, Aletschgletscher, der Stille Ozean, der Gelbe Fluss*
 - b) strassen, plätze, wege, fluren, raine, alleen, gebäulichkeiten: *Hodlerstrasse, Bellevue, die Hohe Promenade, Unter den Linden, Storchen, Haus zum Schwert, Eidg. Kreuz (hotel)*
 - c) sterne, planeten: *Erde, Sonne, Mond* (aber: *andere sonnen, andere monde*), *der Wagen, im sternbild der Leier, Sirius, der Grosse Bär*
 - 2.6 religiöse begriffe: *Gott (der Allmächtige, der Herr usw.), Allah, Kirche (als institution einer glaubensform)*
 - 2.7 werktitel: erstes wort gross, rest klein; es sei denn, ein folgendes wort werde ohnehin gross geschrieben. Literatur, zeitungsn, zeitschriften, filme, kunstwerke, vorträge, tagungstemen: *Dornröschen; Der schuss von der kanzel; Der bund*, aber: *im Bund; Der sohn des Schwarzen Adlers; Gott, der Herr, ist sonn' und schild; Figaros hochzeit; Die bürger von Calais; Der manager und seine krankheit*
- 3 **abkürzungen** (wie bisher): *H₂O, SBB, BVR, AfB (Arbeitsgemeinschaft für Bevölkerungsfragen), MUBA/Muba (mustermesse Basel)*
- 4 **höflichkeitsfürwörter** dritte person mehrzahl, dazu die besitzanzeigenden eigenschaftswörter: *Wir danken Ihnen für die unterstützung unserer bestrebungen. Er bittet Sie um verständnis.*

B klein

- 5 5.1 von eigennamen abgeleitete dingwörter: *darwinist, zwinglianer, zeppelin (luftschiff)*
- 5.2 typennamen: *havanna (zigarre)*
- 5.3 geografische begriffe und ableitungen: *die britischen inseln, tropen, der franzose*
- 5.4 geschichtliche begriffe: *das mittelalter, das konzil zu ...*
- 5.5 sprachen, völker: *deutsch, sanskrit, engländer*
- 5.6 amtsstellen, behörden, schulen usw.: *bundesrat, landsgemeinde, kantonale heilanstalt Burghölzli*
- 5.7 gesetze: *bundesverfassung, strafgesetzbuch, grundgesetz*
- 5.8 wochentage, monatsnamen, feiertage: *montag, juni, pfingsten*
- 5.9 prädikate von familiennamen: *von der Crone, ab Yberg*
- 5.10 militärische einheiten und gradbezeichnungen: *fk, kp, hauptmann*
- 5.11 funktionen, würdenträger: *kaufmännischer direktor, botschafter, papst*

6 empfehlungen

- 6.1 im zweifelsfalle klein (wie bisher)
- 6.2 $ph = f, th = t, rh = r$

Wir veröffentlichen diesen vorschlag mit allen vorbehalten. Es ist sicher jedermann bewusst, dass es in bezug auf diese abgrenzung überhaupt keine lösung geben kann, die allen wünschen gerecht wird. So ist dieser vorschlag denn auch ein kompromiss; in einzelnen punkten hätte wohl jeder noch seine sonderwünsche anzubringen. Letztlich wird aber nicht der BVR über diese regelung zu entscheiden haben, wenn wir auch wünschen, dabei mitzureden. — Wem übrigens dieser vorschlag mit seiner beispielsammlung nicht genügt, der kann bei der geschäftsstelle des Bundes für vereinfachte rechtschreibung (Walter Neuburger, Pflugstrasse 18, 8006 Zürich) eine ausführlichere fassung beziehen.